

## **Beschluss:**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat nimmt den als Anlage I beiliegenden Ergebnisbericht „Bedarfsanalyse Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt 2021“ mit seinen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen zur Kenntnis. Dabei gilt zu beachten, dass der Bericht nur einen ausgewählten Zeitraum für den Bedarf ermittelt hat. Das Ehrenamt ist dynamisch. Bedarfe verändern sich und die gemeldeten Bedarfe werden bei der Stadt kontinuierlich aktualisiert. Deswegen beschließt der Stadtrat:

1. Der Stadtrat beschließt, auch zukünftig Vereine und Ehrenamtliche bei dringenden und unmittelbaren Bedarfen an Räumlichkeiten und Lagerflächen mit kurzfristigen Lösungen zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung, im Einzelfall die kurzfristige Umsetzung kleinerer Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsrechts zu ermöglichen.
2. Der Stadtrat ist einverstanden, beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 (abhängig vom Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie) den Vereinen die in der Anlage III (Tabellarischer Überblick Bereitstellung von Räumlichkeiten) abgebildeten Räumlichkeiten in Schulgebäuden zur Nutzung anzubieten, um die Potentiale eines städtischen Raumangebots auszuschöpfen. Nach einem Jahr wird die Verwaltung gemeinsam mit den Vereinen über die Nutzung und Organisation Bilanz ziehen und den Stadtrat darüber informieren.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Neu- oder Ausbau von Räumlichkeiten für Vereine zu prüfen, wenn für sie eine Förderung des Landes möglich ist. Das betrifft z.B. Neubauten, Umbauten oder Anbauten. Im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses legt die Verwaltung auch die BV/0285/2021 „Modellvorhaben Stadtdörfer: Prioritätensetzung in den jeweiligen Stadtteilen Arenberg/ Immendorf, Arzheim und Güls“ vor. Mit dieser Beschlussvorlage soll den genannten Stadtteilen ermöglicht werden, die Förderung des Landes aus dem Fördertopf „Stadtdörfer“ neben kleineren Projekten für den Bau eines kleineren Dorfgemeinschaftshauses (Arenberg/ Immendorf), den Ausbau eines bestehenden Vereinsgebäudes (Arzheim) oder den Anbau an das Bühnenhaus (Güls) zu nutzen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Erwerb, den Um- oder den Ausbau von Gebäuden zugunsten einer Nutzung von Vereinen auf Grundlage des Haushaltsrechts immer dann zu prüfen, wenn sich eine preiswerte und zweckmäßige Gelegenheit bietet. Dies kann der Fall sein, wenn eine Landesförderung möglich ist, Gebäude kurzfristig zum Kauf angeboten werden oder bauliche Maßnahmen aus anderen Gründen vorgenommen werden müssen. Für Neubauten gilt dies, wenn eine Vereinsnutzung z.B. von Beginn an mit eingeplant werden kann.

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, geeignete Flächen zu identifizieren, welche sich für Räumlichkeiten eignen, die von möglichst vielen Vereinen aus mehreren Stadtteilen genutzt werden können, auf einen ausreichenden Bedarf stoßen und die notwendige Infrastruktur aufweisen. Die Verwaltung prüft daraufhin, inwieweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um diese Flächen zu nutzen und möglicherweise zu bebauen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat vorgestellt.
6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Kosten für einen Ausbau der bestehenden Sporthallen der Albert-Schweitzer-Realschule (Asterstein) oder der Balthasar-Neumann-Grundschule (Pfaffendorfer Höhe) sowie der angedachten Sporthallen der Freiherr-von-Stein-Schule (Rauental) oder der Pestalozzi-Schule (Goldgrube) als Versammlungsstätte zu prüfen. Zudem soll geprüft werden, ob im Rahmen des möglichen Neubaus einer Sporthalle des TV Wallersheim auf einem stadteigenen Grundstück im Planungsbereich Wallersheimer Kreisel direkt eine Realisierung als Versammlungsstätte möglich ist. Die Verwaltung wird die Ergebnisse möglichst zu den Haushaltsberatungen für 2022 vorstellen und bei Erfüllung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einen Plan zur Umsetzung vorzuschlagen.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei kurzfristigen Bedarfen an Lagermöglichkeiten auch zukünftig zu helfen, indem sie freie Flächen sucht und entsprechende Nutzungen prüft. Er ist aus diesem Grund auch damit einverstanden, dass die Verwaltung die Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval (AKK) mit der Bereitstellung des Grundstückes in der Marienfelder Str. in Wallersheim (Grundbuchblatt 2408 Nr. 23, Grundstücksbezeichnung 105/25, ehem. Steinlager des Tiefbauamtes) und – bei Erfüllung der haushalterischen Voraussetzungen - der Errichtung einer entsprechenden Halle bei der Unterstellung von Karnevalsfahrzeugen und Wagenbauten unterstützt.

Grundsätzlich soll bei zu realisierenden Maßnahmen immer geprüft werden, inwieweit sich Vereine z.B. durch Eigenleistungen oder finanziell beteiligen können.